

Abschlussbericht zum KVJS-Modellprojekt AuLiD – Arbeiten und Leben in Deutschland der Jugendberufshilfe Ortenau e.V.



Durchführungszeitraum. 01.09.2021–31.08.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Informationen zum Träger	Seite 3
2	Ausgangslage und Vorüberlegungen	Seite 4
3	Inhalte und Umsetzung des Projektes	Seite 5
4	Projektverlauf	Seite 9
5	Handlungsfelder und Ergebnisse	Seite 10
6	Projektpartner und Kooperationen	Seite 11
7	Ergebnissicherung / Nachhaltigkeit / Perspektiven	Seite 12
8	Reflexion der Ergebnisse / Transfer / Stolperfallen	Seite 13
9	Fachinformationen / Publizität	Seite 14
10	Anhang	Seite 15

1. Informationen zum Träger

Die Jugendberufshilfe Ortenau e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Der Verein wurde im Jahre 1983 gegründet und kann sich seit dieser Zeit auf eine überaus breite Verankerung in der Region Ortenau stützen. Neben mehr als 80 Privatpersonen sind zwei Drittel aller Ortenauer Kommunen incl. der großen Kreisstädte Offenburg und Kehl sowie der Ortenaukreis selbst Mitglied des Vereins. Auch 15 Wirtschaftsunternehmen, sowie die beiden christlichen Kirchen in der Region zählen zu den Mitgliedern. Der Verein wurde in den Achtzigerjahren geründet um geeignete Maßnahmen und Projekte zur Bekämpfung der damals extrem hohen Jugendarbeitslosigkeit zu initiieren und umzusetzen. Seit dieser Zeit wird das satzungsgemäße Ziel, die Eingliederung von jungen Menschen mit verschiedensten Vermittlungshemmnissen in das arbeits- und Berufsleben auf vielfältige weise umgesetzt.

Die Einrichtung ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII. Als solche bieten wir im Offenburg 32 Wohnplätze für junge Menschen im Rahmen der Stationären Jugendhilfe (§§ 34,41,42 SGB VIII). Ebenfalls bieten wir seit 2013 Wohnplätze für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) im Rahmen der Jugendhilfe und sind offizielle Inobhutnahmestelle für UMA im Auftrag des örtlichen Jugendhilfeträgers.

Darüber hinaus umfasst das Angebotsspektrum zahlreiche Bildungsangebote am Übergang Schule-Beruf. Hierzu zählen neben frei finanzierten Maßnahmen (Spenden, Stiftungsgelder, Eigenmittel) auch ESF-geförderte Projekte und Beauftragungen der örtlichen Agentur für Arbeit bzw. des örtlichen JobCenters (Arbeitsmarktdienstleistungen nach SGB II / SGB II)

Hierbei reicht das Spektrum von Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung an allgemeinbildenden Schulen über berufsvorbereitende Maßnahmen und Vermittlungs- und Aktivierungsangeboten bis hin zu Angeboten der pädagogischen Begleitung und Unterrichtung von betrieblichen Auszubildenden (AsAFlex, Assistierte Ausbildung).

Die Einrichtung ist seit vielen Jahren eng in das regionale Netzwerk aller Akteure am Übergang Schule / Beruf eingebunden und in den Bereichen Jugendhilfe und Jugendberufshilfe ein bedeutsamer Partner der öffentlichen Seite (Jugendamt, Agentur für Arbeit, Kommunales Jobcenter). Auf Grund der langjährigen Tätigkeit in den Bereichen Bewerbervermittlung und Ausbildungsstellenakquise und Ausbildungsbegleitung sind wir auch in der regionalen Wirtschaft ein angesehenener und verlässlicher Partner. Im Rahmen unserer Vermittlungs- und Unterstützungsangebote bestehen gute Kontakte zu mehr als 200 Unternehmen aller Branchen in der Region. Hierzu zählen sowohl kleine Handwerksbetriebe als auch größere Industrieunternehmen und Betriebe der Dienstleistungsbranche.

Unser Klientel sind junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren welche an der Schwelle des Übergangs von Schule in Beruf und Ausbildung Unterstützung benötigen. Diese erreichen uns durch Zuweisung bzw. Anmeldung unserer Auftraggeber bzw. im Rahmen der Hilfeplanung nach SGBVIII durch den örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendsamt). Auch Firmenanfragen, direkte Kontakte von Eltern oder Anfragen durch die jungen Menschen selbst stellen Zugangswege zu unseren Angeboten dar.

Unser gegenwärtiges Angebotsspektrum (Stand 09/2024) umfasst:

- Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen nach §45 SGB III
 - Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III
 - Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III
 - Assistierte Ausbildung nach §§ 74-75a SGB III
- ⇒ alle Maßnahmen jeweils auch i.V. m. §16 Abs. 2 SGB II
- Angebote der Stationären Jugendhilfe – auch UMA (§§ 27, 41, 42 SGB VIII)
 - Ambulante Angebote der Jugendhilfe nach §27 SGB VIII
 - Schulsozialarbeit nach §13 SGB VIII
 - Verschiedene berufsvorbereitende Angebote / Projekte u.a. finanziert von Europäischer Sozialfonds, Baden-Württemberg-Stiftung, Robert-Bosch-Stiftung, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Ba-Wü.

Wir haben derzeit 45 festangestellte Mitarbeiter verteilt auf 33,8 Vollzeitstellen und ca. 30 Honorarkräfte / ehrenamtlich Mitarbeitende. Der erwirtschaftete Umsatz für das Wirtschaftsjahr 2023 (Jan.-Dez.) beträgt 2,15 Mio. Euro.

2. Ausgangslage und Vorüberlegung bei der Projektbeantragung

Junge Menschen, die aus der Jugendhilfe kommen und an der Schwelle zum Eintritt in das Beschäftigungssystem stehen, werden oftmals von mehreren Seiten mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Zum einen endet in diesem zeitlichen Korridor i.d.R. die Unterstützung und Begleitung im Rahmen der Jugendhilfe. Zum anderen entsteht durch den Eintritt ins Arbeitsleben (Ausbildung/Arbeit) eine neue Anforderungsqualität bezüglich fachtheoretischer und persönlicher Kompetenzen. Und drittens gewinnt die Thematik von finanzierbarem Wohnraum (gerade wenn lediglich eine Ausbildungsvergütung zur Verfügung steht) in dieser Zeitspanne enorme Bedeutung. Diesen drei kritischen Bereichen soll im Rahmen des Projektes AuLiD mit einem ganzheitlichen Ansatz begegnet werden.

Den Teilnehmenden soll die Möglichkeit gegeben werden, in bezahlbarem Wohnraum eine eigene langfristige gesicherte Existenz aufzubauen. Flankierend werden die Bereiche Beschäftigung und Ausbildung bzw. Alltagsbewältigung durch die Angebote im Rahmen des Projektes stabilisiert. Der Träger verfügt über gute Kontakte zu den regionalen Baugenossenschaften und Wohnungsgesellschaften. Diese werden genutzt um geeigneten Wohnraum anzumieten, welcher dann den jungen »Care Leavern«, die ins Arbeitsleben eintreten, zur Verfügung gestellt werden kann. Da es in dieser Lebensphase oftmals schwierig ist, Vermieter zu gewinnen, tritt der Träger als Mieter auf, und stellt dem jungen Menschen die Wohnung zu einem leistbaren Mietzins zur Verfügung. Für Mietkaution und Erstmöblierung können darüber hinaus zinsfreie Darlehen zur Verfügung gestellt werden, welche die jungen Menschen dann in der Ausbildungsvergütung angepassten Raten zurückzahlen. Für den Einstieg in die Berufswelt werden ebenfalls Unterstützungsangebote vorgehalten. Es besteht hier ein breites Kompetenzfeld an fachtheoretischen, fachpraktischen und sozialpädagogischen Fördermöglichkeiten (Stütz- und Förderunterricht, Betriebskontakte, Förderplanung), welche den Teilnehmern zur Verfügung stehen. Eine bedarfsorientierte sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung wird flankierend angeboten. Diese orientiert sich am Bedarf und Entwicklungsstand des Teilnehmers. Im Bedarfsfall besteht jederzeit die Möglichkeit einer kurzfristigen sozialpädagogischen Intervention z.B. zur Sicherung des Ausbildungs-verhältnisses oder zur Klärung von Konflikten im Rahmen der Wohnsituation. Die Begleitung wird kontinuierlich während der gesamten Ausbildungsdauer bis zum erfolgreichen Abschluss angeboten (analog zum "Offenburger Modell" der gestuften Ausbildung, welches wir seit mehr als 20 Jahren erfolgreich in der Region umsetzen). Der Träger steht für alle Beteiligten (Azubis, Betrieb, Vermieter) während dieser Zeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Begleitung und Unterstützung kann während des Projektes mit zunehmender Selbständigkeit und Sicherheit der Teilnehmenden zurückgefahren werden, um somit freie Kapazitäten zu schaffen für neu ins Projekt nachrückende Teilnehmende aus der Zielgruppe. Somit wird ein permanenter Zu- und Abfluss an neuen Teilnehmenden möglich.

3. Inhalte und Umsetzung des Projektes

Die im Rahmen des Projektes AuLiD vorgesehenen Inhalte lassen sich grob in drei Handlungsfelder unterteilen.

Handlungsfeld 1:

Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum und Vermeidung von Obdachlosigkeit

Hierbei geht es konkret um die Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten für die Teilnehmenden. Eigener Wohnraum – ein eigenes Refugium – ist eine zentrale Voraussetzung für einen gelingenden Start in ein eigenständiges Leben.

Durch unsere langjährigen guten Kontakte zu den Offenburger Wohnbaugesellschaften (siehe Kooperationspartner) ist es uns möglich, passenden Wohnraum für das Projekt zu generieren. Hier besteht für junge Menschen, welche aus der Jugendhilfe kommen und in die Ausbildungs- und Beschäftigungswelt eintreten, oftmals die erste Hürde. Sie gehen bei der Vergabe von Mietwohnungen aufgrund ihrer materiellen Situation oftmals leer aus. Wir können die Teilnehmenden im Rahmen eines Untermietverhältnisses zunächst mit gesicherten Wohnraum versorgen. Die Miete wird an die finanziellen Möglichkeiten der Teilnehmenden angepasst. Für Kautions- und Erstausrüstung stellen wir zinsfreie Mikrokredite zur Verfügung, welche dann in leistbaren Raten von 10,- bis 50,- Euro monatlich zurückgezahlt werden. Da wir als Mieter gegenüber den Vermietern auftreten, können auftretende oder drohende Konflikte im Rahmen des Mietverhältnisses bereits frühzeitig erkannt und thematisiert werden. Die Dauer des Mietverhältnisses ist zunächst nicht fest vorgegeben. Sie orientiert sich am Stand und an den finanziellen Möglichkeiten des Teilnehmers. Wenn sich die Situation materiell wie auch persönlich weitgehend stabilisiert hat, besteht auch die Möglichkeit, der Übernahme des Mietverhältnisses durch den Teilnehmer. Im anderen Fall kann die Untervermietung auch bis zum Ende der begonnenen Ausbildung andauern. Hier kommen im Rahmen des Projektes individuell passende Ausstiegs- bzw. Übergangsmodelle zur Anwendung.

Handlungsfeld 2:

Begleitung und Unterstützung beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit

Die in Ausbildung / Arbeit vermittelten Teilnehmer werden während der Projektlaufzeit auch in diesem Bereich begleitet und unterstützt. Dies umfasst einerseits eine arbeitsweltbezogene sozialpädagogische Begleitung, deren Intensität sich am individuellen Bedarf der einzelnen Teilnehmer orientiert. Zum anderen umfasst dieses Angebot die Möglichkeit einer steten ausbildungsbegleitenden, fachtheoretischen Unterstützung in Form von begleitendem Stütz- und Förderunterricht. Dieser erfolgt bei der JBH bereits seit vielen Jahren im Rahmen der Gestuften Ausbildung (Offenburger Modell) in enger Abstimmung mit den jeweils zuständigen Beruflichen Schulen, den Kammern und den Ausbildungsbetrieben.

Das Unterrichtsangebot des Trägers erfolgt berufsbezogen in Kleingruppen zu festen wöchentlichen Terminen. Dazu zählt auch bei Bedarf eine kontinuierliche individuelle berufsbezogene Sprachförderung. Von Klassenarbeiten und Prüfungen werden zusätzliche Termine zur gezielten Vorbereitung angeboten. Von diesem bereits etablierten umfassenden Unterrichtsangebot können die Teilnehmenden des Projektes AuLiD profitieren. Neben dem regulären Unterrichtsangebot und der individuellen Begleitung werden für die Teilnehmenden in regelmäßigen Abständen auch Seminareinheiten und gemeinsame themenbezogene Gesprächsrunden sowie moderierte Austauschforen angeboten. Darüber hinaus ist der Träger auch für die

Ausbildungsbetriebe in allen das Ausbildungsverhältnis betreffenden Fragen und Probleme kompetenter Ansprechpartner. Das Angebot der ergänzenden Es gilt hierbei das Gleiche wie bereits oben (im Handlungsfeld Wohnraum) beschrieben: Da wir als für die Ausbilder / Arbeitgeber als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, können auftretende Probleme oder drohende Konflikte im Rahmen des Ausbildungs- bzw. des Beschäftigungsverhältnisses bereits frühzeitig erkannt und thematisiert werden. Ein Abbruch der Ausbildung bzw. Kündigung durch den Betrieb lässt sich so mittels rechtzeitig eingeleiteter Maßnahmen und verbindlicher gemeinsamer Vereinbarungen vermeiden.

Handlungsfeld 3:

Sozialpädagogische Begleitung angepasst an persönliche Situation und Bedarf

Eine bedarfsorientierte sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung ist flankierender Bestandteil im Projekt AuLiD. Diese orientiert sich am Bedarf und Entwicklungsstand des Teilnehmenden und kann ggf. im Laufe des Projektes sukzessive reduziert werden. Dennoch besteht im Bedarfsfall jederzeit die Möglichkeit einer kurzfristigen sozialpädagogischen Intervention z.B. zur Sicherung des Ausbildungsverhältnisses oder zur Klärung von Konflikten im Rahmen der Wohnsituation. Nach erfolgreichem Bestehen der Probezeit und nach Stabilisierung der Wohn- und Lebensverhältnisse kann sich der Träger aus der engeren Betreuungsarbeit zurückziehen. Trotzdem wird er für die beteiligten Seiten (Teilnehmer, Vermieter, Ausbildungsbetrieb) weiterhin im Bedarfsfall zur Verfügung zu stehen.

Als besondere Fokusgruppe wollen wir mit AuLiD zusätzlich einen kleinen Anteil von obdachlosen jungen Menschen im Projekt unterstützen. Wir stellen fest, dass mehr und mehr junge Menschen „auf der Straße landen“. Die Einrichtungen welche sich um diese Menschen kümmern, können i.d.R. nur die Grundbedürfnisse zufriedenstellend angehen. Wer in frühen Jahren dieses Schicksal erleidet, hat denkbar schlechte Voraussetzungen für eine gelingende eigenständige Lebensplanung und nur selten gelingt aus eigener Kraft der Ausstieg. Hier setzt unsere Hilfe an. Im Rahmen unserer Verantwortung als gemeinnützige Jugendhilfeeinrichtung wollen wir im Projekt drei Wohnplätze für junge obdachlose Menschen bis zum 27. Lebensjahr schaffen. Nicht nur die Sicherstellung von Wohnraum, sondern die Sensibilisierung und Reflektion der eigenen Lebenslage, verbunden mit beruflicher Orientierung und Ausbildungsqualifizierung sollen dabei im Mittelpunkt stehen. Eine vertrauensvolle fachliche Begleitung bietet unserer Ansicht nach eine Perspektive um aus diesen Armutstrukturen einen Weg zu weisen.

Übergreifende Aspekte;

Diversity- und Genderaspekte (Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Vielfalt) werden insbesondere durch die folgenden Elemente während der gesamten Umsetzungsphase berücksichtigt:

- ⇒ Geschlechterspezifische Beratungs- und Informationsangebote
- ⇒ Sensibilisierung der Teilnehmenden insbesondere auch für geschlechtsuntypische Berufsbilder und Ausbildungsgänge
- ⇒ Auseinandersetzung mit dem eigenen Rollenverständnis und mit gesellschaftlich tradierten Werten und Ansichten; Austausch zu alternative Modellen und Lebensentwürfen
- ⇒ Themen aus den Bereichen Ökologie, Umwelt- Klima- und Artenschutz, nachhaltiges Wirtschaften und Energiesparen sind Gegenstand der Beratungsgespräche und Seminarangebote

Übergreifende Aspekte

Die Einbindung in den Sozialraum erfolgte im Projekt grundsätzlich auf mehreren Ebenen. Die Fachkräfte agieren im Stadtteil, in Organisationen, in der Verwaltung, in der Fachbasis, in der Kommunalpolitik, in der Wirtschaft, in den Medien. Entsprechend wirkt das Projekt in diesen unterschiedlichen Ebenen.

(1) Die sozialstrukturelle Ebene betrachtet die ungleiche Verteilung von Einfluss, Besitz und Entwicklungschancen, indem die entsprechenden Daten gesammelt werden. Die Auswertung und Verwendung der relevanten Informationen aus der täglichen Praxis, dienen schließlich der Unterstützung von Aneignungsstrategien durch Betroffene selbst.

(2) Auf der Organisationsebene sollten flexible Verwaltungsrahmen für individuell maßgeschneiderte Hilfeformen geschaffen werden. Wenn dies auch fachdienstübergreifend gelingt, wird eine Integration in den jeweiligen Sozialraum auf allen Ebenen ermöglicht und vereinfacht.

(3) Auf der Netzwerkebene gilt es, vorhandene oder herstellbare Beziehungen zu schaffen, die dem Austausch und der Kooperation dienen. Somit können Ressourcen des Sozialraums sowohl solidarisch helfend, als auch solidarisch bemächtigend (Empowerment) entstehen.

(4) Auf der individuellen Ebene soll die Sozialraumorientierung die Entwicklung vom Bedarfsmodell zu einem Stärkemodell ermöglichen. Durch Aktivierung der jungen Menschen sollen Willen, Stärken und Ressourcen ausgebildet werden, damit diese selbst »ins Handeln kommen«. Sozialraumorientierung zielt weniger auf eine Verbesserung von Menschen, als auf die Verbesserung von Lebensbedingungen, allerdings unter aktiver Mitarbeit der Menschen (Lebensweltorientierung).

Das Projekt AuLiD ist dann erfolgreich, wenn es gelingt, die verschiedenen Ebenen auf der Fachkräfteseite so miteinander zu vernetzen, dass für die jungen Menschen möglichst wenige bürokratische und organisationsbedingte Hürden beim Übergang

entstehen. Somit steigen die Chancen auf eine gelungene Integration und die Mobilisierung der Eigenkräfte.

4. Projektverlauf

Von September 2021 bis August 2024 führten wir mit Unterstützung des KVJS das Projekt AuLiD – Arbeiten und Leben in Deutschland durch. Ziel des Projektes war es, junge Flüchtlinge, die an der Schwelle zum Eintritt in das Beschäftigungssystem stehen, auf ihrem Weg in und durch die Ausbildung zu unterstützen. Die Zielgruppe ist an dieser Schwelle häufig von mehreren Seiten mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Zum einen endet in diesem zeitlichen Korridor i.d.R. die Unterstützung und Begleitung im Rahmen der Jugendhilfe. Zum anderen entsteht durch den Eintritt ins Erwerbsleben (Ausbildung/Arbeit) eine neue Anforderungsqualität bezüglich fachtheoretischer und persönlicher Kompetenzen. Und drittens gewinnt die Thematik von finanzierbarem Wohnraum (gerade, wenn nur die Ausbildungsvergütung zur Verfügung steht) in dieser Zeitspanne enorme Bedeutung. In diese Lücke sollte das Projekt AuLiD der Jugendberufshilfe Ortenau e.V. mit ehrenamtlichem Engagement, finanzieller Unterstützung und eigenen Geldern einspringen. Im Zeitraum 09/21 bis 08/24 konnten wir so für alle Seiten Verbindlichkeit und Sicherheit herstellen und als Mittler zwischen jungem Menschen, Vermieter und Ausbildungsbetrieb fungieren. Da es in dieser Lebensphase oftmals schwierig ist, Vermieter für sich zu gewinnen, traten wir als Mieter auf, und stellten den jungen Menschen geeigneten Wohnraum zu einem verträglichen Mietssatz im Rahmen eines Untermietverhältnisses zur Verfügung. Für Mietkaution und Erstmöblierung konnten wir zinsfreie Darlehen in begrenztem Umfang zur Verfügung stellen, welche die jungen Menschen uns in kleinen verträglichen Raten zurückzahlen. Für den Einstieg in die Berufswelt konnten wir hier ebenfalls Unterstützungsangebote einbringen. Die Begleitung erfolgt über einen definierten Zeitraum hin kontinuierlich, aber auch zunehmend reduziert. Nach erfolgreichem Bestehen der Probezeit und nach Stabilisierung der Wohn- und Lebensverhältnisse wollen wir uns sukzessiv aus der engeren Betreuung zurück ziehen, um dann nur noch im Bedarfsfall zur Verfügung zu stehen

Die Zielgruppe wurde im Projektantrag wie folgt definiert:

Das Projekt richtet sich an junge Menschen aus der Ortenau, die eine Ausbildung begonnen haben, und die aufgrund ihres Aufenthaltsrechtlichen Status keinen Anspruch auf unterstützende Leistungen im Rahmen der Arbeitsförderung (SGB II/SGB III) zu erwarten haben.

Zur Projektdauer wurde weiter ausgeführt:

Das Projekt wird seit September 2018 im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten mit Eigenmitteln finanziert und durchgeführt. Es ist so angelegt, dass die geförderten Personen nach dem Ende der Ausbildung ihren eigenen Weg selbständig und ohne Unterstützung weitergehen können. Spätestens zu diesem Zeitpunkt endet die

individuelle Förderung. Derzeit unterstützen wir im Rahmen des Projektes mehrere junge Flüchtlinge in der Ausbildung in unterschiedlichen Berufsfeldern. Ziel ist, sie bis zum Ende der Ausbildung begleiten. Da hier der Bedarf weitaus größer ist, konnten wir dank der Förderung des KVJS eine deutliche Ausweitung des Projektes im Jahr 2021 umsetzen.

In allen drei zentralen Handlungsfeldern konnten wir im Laufe Berichtszeitraumes (09/22-08/24) für insgesamt 30 Teilnehmende unterschiedliche Hilfsangebote auf den Weg bringen.

5. Handlungsfelder und Ergebnisse

Handlungsfeld 1: Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum

Hierbei ging es konkret um die Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten für die Teilnehmenden. Durch unsere langjährigen guten Kontakte zur Immobilienwirtschaft war es uns möglich, Mietwohnungen zu vertretbaren Konditionen anzumieten. Die günstigen Konditionen wurden an die Teilnehmenden weitergegeben und im Rahmen eines Untermietverhältnisses zunächst einen gesicherten Rahmen zu schaffen. Die an uns zu entrichtende Miete war an die finanziellen Möglichkeiten der Teilnehmenden angepasst. Für Kautions- und Erstausrüstung stellten wir zinsfreie Mikrokredite zur Verfügung. Diese wurden in geringen Raten von 10,- bis 50,- Euro monatlich zurückgezahlt. 5 jungen Flüchtlingen in Ausbildung (Heizungsbau, Maler, Mechatroniker, Krankenpfleger am Klinikum) können wir so nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme auf dem Weg zum Ausbildungsabschluss einen bezahlbaren Wohnplatz anbieten. Besonders in diesem Handlungsfeld konnten wir in enger Verzahnung mit einem weiteren Projekt bei uns im Haus zur Prävention und Vermeidung von Wohnungslosigkeit auch konkrete Wohnungsangebote für Teilnehmende in kritischen Wohnverhältnissen umsetzen. In 8 Fällen ist es uns gelungen, die jungen Menschen aus ihrem schwierigen Wohnumfeld bzw. bei drei auch aus der Obdachlosigkeit wieder in geregelte Wohnverhältnisse zu überführen. Seit November 2022 sind wir auch mit einem ständigen Sitz im Offenburger „Bündnis für Wohnen“ vertreten, und haben so direkten Zugang zu frei werdenden Wohnungen, die private Vermieter bei der Stadt melden. Die hierbei aufgebauten Strukturen und Netzwerke bleiben auch über den Projektzeitraum hinaus bestehen entfalten weiterhin ihre Wirkung zum Vorteil der Zielgruppe.

Handlungsfeld 2: Begleitung und Unterstützung beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit

Dies umfasste einerseits eine arbeitsweltbezogene Begleitung, deren Intensität sich am individuellen Bedarf der einzelnen Teilnehmer orientiert. Zum anderen umfasste dieses Angebot die Möglichkeit einer steten ausbildungsbegleitenden, fachtheoretischen Unterstützung in Form von begleitendem Stütz- / Förderunterricht.

In diesem Segment werden neben dem oben genannten 5 Bewohnern noch 16 weitere junge Männer und Frauen in Ausbildung von uns unterstützt werden. Zusätzlich zu den oben genannten werden Auszubildende in drei weiteren Berufsfeldern (Metallbau, Maurer, Maschinenführer) mit individuellem und berufsbezogenem Stütz- und Förderunterricht, sowie Sprachförderung versorgt. Hierbei handelte es sich um junge Menschen, bei denen auf Grund ihres ausländerrechtlichen Status bislang keinen Anspruch auf eine ausbildungsbegleitende Förderung durch das Jobcenter bestand. Seit 2022 können die Angebote in diesem Handlungsfeld aufgrund einer Gesetzesänderung im SGB III über die ausbildungsbegleitenden Maßnahmen von Agentur für Arbeit und Jobcenter (AsAflex) finanziert werden.

Handlungsfeld 3: Persönliche Begleitung

Dieses flankierend angebotene Modul sollte sich stark am Bedarf und Entwicklungsstand der jungen Männer und Frauen orientieren. In der Praxis hat sich gezeigt, dass bei allen Teilnehmenden ein hoher Bedarf an zusätzlicher begleitender Unterstützung besteht. Zahlreiche Alltagsthemen in unterschiedlicher Intensität galt es zu bearbeiten. Insbesondere Themen rund um Wohnung, Gesundheit, Alltagsbewältigung und Behördenangelegenheiten seien hier exemplarisch erwähnt. So konnten wir mehrere Teilnehmer auch durch von uns zur Verfügung gestellte Leihgeräte (Tablets, Laptops) unterstützen, um ihnen somit eine weitere Teilnahme am Berufsschulunterricht zu ermöglichen.

6. Projektpartner und Kooperationen

Als Projektpartner wurden die zentralen bereits im Antrag benannten Organisationen und Institutionen in regelmäßigen Austauschgesprächen und Steuerungssitzungen in die Projektumsetzung und –entwicklung integriert. Als zentrale Projektpartner haben sich dabei die folgenden herausgestellt:

Projektpartner Kommune

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Offenburg (Fachbereich 9: Bürgerservice und Soziales und Fachbereich 10: Ordnung) war ein zentrales Element im bedeutsamen Handlungsfeld 1 (Wohnraumsicherung). Der Zugang zum von der Stadt gesteuerten Bündnis für Wohnen Offenburg und somit zu verfügbarem bezahlbarem Wohnraum war ein entscheidender Zugewinn innerhalb dieses Handlungsfelds.

Projektpartner Jugendhilfe

Die Zusammenarbeit mit dem KSD des Jugendamt Ortenaukreis war ebenso bedeutsam, wenn es um den Ausstieg aus den Hilfsangeboten nach dem SGB VIII und den Einstieg in das Unterstützungsportfolio im Projekt AuLiD ging. Hier fanden regelmäßige individuelle Abstimmungsgespräche mit den KSD-Mitarbeitenden statt, um diese Übergangsprozesse zeitlich und inhaltlich optimal zu gestalten.

Projektpartner Jobcenter

Der Grundsicherungsträger war ein weiterer bedeutender Partner im Projekt, insbesondere immer dann, wenn sich der aufenthaltsrechtliche Status eines Teilnehmenden geändert hat. Für anerkannte Flüchtlinge besteht ein Leistungsanspruch nach dem SGB II was bei einem Teil der Teilnehmenden im Verlauf des Projekts zum Tragen kam.

Projektpartner Arbeitsagentur

Alle Themen rund um den Komplex der Ausbildungsvermittlung, der Ausbildungsbegleitung und der angrenzenden Unterstützungsangebote (z.B. für Ausbildungsbetriebe) sind im Rechtskreis SGB III verortet. Insofern war auch dieser Projektpartner von zentraler Bedeutung – insbesondere im Handlungsfeld 2 (Einstieg in Ausbildung und Arbeit) bzw. bei der Gewährung von ausbildungsbegleitenden Unterstützungsangeboten (z.B. AsAflex)

Weitere Kooperationen im Projekt gab es je nach Bedarf temporär und in unterschiedlicher Intensität mit den Beruflichen Schulen, mit den Kammern (IHK, HWK), mit den örtlich ansässigen Wohnungsbaugesellschaften (Stadtbau, Gemeinbau), mit den Beratungsstellen des bwlV, mit niedergelassenen Ärzten und Psychiatern, mit den Jugendmigrationsdiensten der Caritas, mit der Ausländerbehörde.

7. Ergebnissicherung / Nachhaltigkeit / Perspektiven

Nach einer Änderung im Ausländerrecht steht wie bereits oben erwähnt auch der o.g. Zielgruppe seit 01.04.2022 der Zugang zu ausbildungsbegleitenden Unterstützungsangeboten, finanziert durch die Agentur für Arbeit, offen. Insofern hat sich dieses Problemfeld deutlich entschärft. Was allerdings die Themen sozialpädagogische Begleitung und Wohnraum angeht, so sehen wir nach wie vor großen Handlungsbedarf.

Mit dem örtlichen Jugendhilfeträger sind wir seit Projektbeginn zum Thema „Lehrlingswohnheim für junge Flüchtlinge in Ausbildung“ im Gespräch, um hier auch nach Ende der Förderung durch den KVJS eine Verstetigung des Angebots zu erreichen. Eine Entgelt- und Leistungsvereinbarung für Angebote nach §13 SGB VIII liegt seit Herbst 2023 vor. Somit können wir zukünftig auch im Rahmen der Jugendhilfe Angebote für diese Zielgruppe vorhalten (Wohnen / ambulante Hilfen).

Die oben angesprochenen gesetzlichen Anpassungen im Laufe des Jahres und die Gespräche mit dem Ortenaukreis zeigen uns auch, dass der Handlungsbedarf erkannt wurde, und dass die Unterstützung der Zielgruppe „Junge Flüchtlinge in

Ausbildung“ inzwischen als bedeutendes gesellschaftliches Thema von unterschiedlichen Seiten angegangen wird.

8. Reflexion der Ergebnisse /Transfer Stolperfallen

Bezogen auf die drei Handlungsfelder ergeben sich unterschiedliche Bewertungen der erreichten Ziele. Im Handlungsfeld 2 (Ausbildungsunterstützung) ist das Ergebnis am klarsten zusammenzufassen. Die Unterstützungsangebot in diesem Bereich kommen seit 2022 allen jungen Menschen in Ausbildung mit Bedarf im Rahmen der SGB II/III zugute, unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus. Dies ist eindeutig positiv zu bewerten.

Bezogen auf die beiden anderen Handlungsfelder ist die Erkenntnis, dass eine positive Entwicklung sehr stark von der Vernetzung auf regionaler kommunaler Ebene abhängt. Gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten mit einem Interesse am Thema Wohnen (Kommune, Vermieter, Wohnbaugesellschaften, Träger und Verbände) unter Federführung der Kommunen (gemeint ist hier das „Bündnis für wohnen“ in Offenburg) führen in diesem schwierigen Thema am ehesten zu Erfolgen. Grundsätzlich ist das Thema von zu wenig bezahlbarem Wohnraum aber auch ein gesamtgesellschaftliches, welches sich nicht auf den Bereich Jugendhilfe beschränkt. Die ergänzenden unterstützenden Angebote (Handlungsfeld 3) erfordern insbesondere eine erhöhte personelle Flexibilität beim Träger, da die Leistungen dieses Angebots sich i.d.R. nicht mit einem kontinuierlichen Aufwand über das Jahr umsetzen lassen. Hier war hilfreich, dass Kollegin bereit waren temporär aufzustocken oder mit einem Jahresstundenkontingent zu arbeiten, welches zu bestimmten Zeiten im Jahr bis zu 50% über dem Durchschnitt lag, und zu anderen ruhigeren Zeiten wieder abgeschmolzen werden konnte.

Eine gute und enge Verzahnung mit den in Kap. 5 benannten Kooperationspartnern und ein offener und regelmäßiger Austausch zum Verlauf und zu Schwierigkeiten im Projekt sind nach unserer Erfahrung und aus unserer Sicht ideale Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung und zur Erreichung der gesteckten Ziele

Unter Berücksichtigung der soeben aufgeführten reflexiven Empfehlungen wäre ein solches Modell durchaus auch in andere Kommunen übertragbar. Entscheidend ist, ob es gelingt, die relevanten Akteure zusammenzubringen. Hier sollte unseres Erachtens die Kommune (Stadt, Landkreis oder Gemeindeverwaltung) zunächst für das Ansinnen gewonnen werden, um dann gemeinsam die weiteren Player an den Tisch zu holen.

9. Fachinformation

Im Rahmen eines vom KVJS organisierten Online-Spotlights konnten wir die das Projekt und dessen Ergebnisse und Erkenntnisse am 04.12.2024 einem interessierten Fachpublikum zur Verfügung stellen. Mit mehr als 40 Teilnehmenden warv das Interesse überaus groß. Auch im Nachgang der Veranstaltung gab und gibt es weitere Kontakte mit interessierten Trägern, die sich direkt an uns gewendet haben, da sie in ihren Kommunen ähnliches umsetzen wollen. Hier stehen wir natürlich auch weiterhin zum fachlichen Austausch zur Verfügung.

Das Interesse an der Veranstaltung hat unseres Erachtens gezeigt, dass das Thema der Integration von Flüchtlingen nach ihrer Zeit als UmA in der Jugendhilfe sowohl in beruflicher als auch gesellschaftlicher Hinsicht (Arbeiten und Leben in Deutschland) auf längere Zeit hin noch eine große Herausforderung für die Träger der freien Jugendhilfe bleiben wird.

Mit seiner finanziellen Unterstützung ermöglichte der KVJS dieses wichtige und weitsichtige Pilotprojekt. Hierfür sagen wir herzlichen Dank.



Zu unsere Homepage:



10. Anhang

1. Präsentation AuLiD beim Online-Spotlight des KVJS am 04.12.2024
2. Bericht zu AuLiD im JBH-Jahresbericht 2022
3. Factsheet

Anhang 1 – Präsentation



Herzlich Willkommen



- **Online-Spotlight am 04.12.2024**
- **Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg**
- **AuLiD**
 - **Arbeiten und Leben in Deutschland**
 - **ein Projekt der Jugendberufshilfe Ortenau e.V.**

Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

AuLiD



Die Jugendberufshilfe Ortenau e.V. (JBH) kann sich als anerkannter, zertifizierter Bildungsträger und freier Träger der Jugendhilfe seit ihrer Gründung im Jahr 1983 auf eine außergewöhnlich breite Verankerung im Ortenaukreis stützen.

Unsere Mitgliederstruktur macht dies deutlich:

- 35 Kommunen im Ortenaukreis ($\frac{2}{3}$ aller Städte und Gemeinden)
- 9 Wohlfahrtsverbände und Soziale Einrichtungen
- 23 Wirtschaftsunternehmen
- 72 Privatpersonen

Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

AuLiD

jugendberufshilfe ortenau e.V. 

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Hans-Peter Kopp, Bürgermeister der Stadt Offenburg

Geschäftsführender Vorstand:

Daniel Drancourt

Bereichsleitungen:

Jugendhilfe: Thomas Rössler

Ausbildungsbegleitung: Annette Roesner, Markus Tritschler

Mitgliedsbeiträge

15 € Privatpersonen

55 € juristische Personen

Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

AuLiD

jugendberufshilfe ortenau e.V. 

Die Bereiche der JBH

- **Übergang Schule/Beruf (SGB II/III)**
Berufsorientierung, Aktivierung, Assistenz
Ausbildungsbegleitung (AsAflex)
- **Jugendhilfe (SGB VIII)**
ambulant und stationär
UMA Wohnheim
Jugendarbeitsprojekt

Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

AuLiD

jugendberufshilfe ortenau e.V. 

- Das Projekt AuLiD wurde gefördert vom KVJS im Zeitraum 2021 -2024 im Rahmen der Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Baden -Württemberg
- Projektzeitraum:
01.09.2021-31.08.2024

Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

AuLiD

jugendberufshilfe ortenau e.V. 

Zielgruppe

- junge Erwachsene, welche im Rahmen der Jugendhilfe unterstützt wurden bzw. noch werden, bei denen diese Unterstützung aber in absehbarer Zeit enden wird (sog. Care Leaver).
- junge Menschen, die aufgrund ihres Aufenthaltsrechtlichen Status keinen Anspruch auf unterstützende Leistungen im Rahmen der Arbeits- und Beschäftigungsförderung zu erwarten haben (i.d.R. UMAs im Anerkennungsverfahren oder mit Duldung).
- Ein Teil direkt aus der Obdachlosigkeit
- insbesondere auch junge Frauen an der o.g. Schwelle

Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

AuLiD

jugendberufshilfe ortenau e.V. 

Ziele des Projekts

- Unterstützung und Stabilisierung der Teilnehmenden beim Ausscheiden aus dem System der Jugendhilfe und beim Übergang in das System der Arbeitswelt
- Erfolgreicher Verlauf von Ausbildungsverhältnissen und somit Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Region
- Sicherstellung einer finanzierbaren und geeigneten Wohnraumversorgung
- Sicherstellung der materiellen und finanziellen Situation, Vermeidung von Armutsrisiken, Obdachlosigkeit und Sozialen Folgekosten
- Vermeidung von Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen nach Ende der Jugendhilfemaßnahme
- Sicherstellung einer tragfähigen Ausgangssituation für die weitere Erwerbsbiografie
- Unterstützung von UMA bei der Integration in das Gemeinwesen

Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

AuLiD

jugendberufshilfe ortenau e.V. 

Kooperationspartner im Projekt

- Jugendamt Ortenaukreis (SGB VIII)
- Jobcenter Ortenau (SGB II)
- Agentur für Arbeit Offenburg (SGB III)
- IHK Südlicher Oberrhein und Handwerkskammer Freiburg
- Berufliche und allgemeinbildende Schulen im Ortenaukreis
- Bündnis für Wohnen der Stadt Offenburg, Private Vermieter, Stadtbau Offenburg, Offenburger Baugenossenschaft e.G.

Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

AuLiD

jugendberufshilfe ortenau e.V. 

Handlungsfelder

Handlungsfeld 1:
Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum und Vermeidung von Obdachlosigkeit

Handlungsfeld 2:
Begleitung und Unterstützung beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit

Handlungsfeld 3:
Sozialpädagogische Begleitung angepasst an persönliche Situation und Bedarf

Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

AuLiD

jugendberufshilfe ortenau e.V. 

Handlungsfeld 1:

Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum und Vermeidung von Obdachlosigkeit

- Zentrale Bedeutung des eigenen Wohnraums für die persönliche Entwicklung
- Zusammenarbeit mit Mietmarktakteuren (öffentlich und privat)
- Untervermietung in von uns angemieteten Wohnungen
- Miete wird an die finanziellen Möglichkeiten der Teilnehmenden angepasst.
- Zinsfreie Mikro-Darlehen für Kautions- und Erstausrüstung
- Rückzahlung in leistbaren Raten von der Ausbildungsvergütung

Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

AuLiD

jugendberufshilfe ortenau e.V. 

Handlungsfeld 2:

Begleitung und Unterstützung beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit

- Vermittlung in Ausbildung und Unterstützung während der Ausbildung (Sprachförderung, Stützunterricht Fachtheorie, Soz.Päd. Angebote)
- Änderung des § 32 SGB III ab 01.04.2022 → Öffnung der Angebote der Agentur für Arbeit im Eingliederungsbereich für alle jungen Menschen bis 25 Jahre
- Seither Finanzierung der Angebote dieses Handlungsfelds über SGB III für alle Personen U25 möglich

Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

AuLiD

jugendberufshilfe ortenau e.V. 

Handlungsfeld 3:

Sozialpädagogische Begleitung angepasst an persönliche Situation und Bedarf

- bedarfsorientierte sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung
- kurzfristige Intervention in Krisensituationen (z.B. Mietverhältnis, Ausbildung, Aufenthaltsstatus)

Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

AuLiD

jugendberufshilfe ortenau e.V. 

Ergebnisse

In insg. 9 Fällen konnte für Teilnehmende Wohnraum generiert werden (5x eigen angemietet, 4x extern)

- In 11 Fällen konnten junge Menschen aus kritischen in geregelte Wohnverhältnisse überführt werden
- davon drei aus der Obdachlosigkeit heraus
- 21 junge Teilnehmende konnten im Projekt in Ausbildung vermittelt werden. 13 haben diese inzwischen erfolgreich beendet. 5 sind noch in Ausbildung (ab 2022 über SGB II/III gefördert), 3 Abbrecher
- flankierende Unterstützungsangebote im Bedarfsfall bleiben von großer Bedeutung, um im Bedarfsfall das Erreichte nicht zu gefährden (standby-Modus)

Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

AuLiD

jugendberufshilfe ortenau e.V. 

Fazit und Perspektive I

Im Handlungsfeld 1 (Wohnraum) war der Bedarf am größten. Dies ist nicht verwunderlich, ist es doch kaum mehr möglich, als Azubi bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Hier sind wir inzwischen deutlich besser vernetzt als noch zu Projektbeginn (BfW der Stadt Offenburg). Hiervon können wir und unsere TN auch über das Projektende hinaus profitieren.

Als Jugendhilfeträger halten wir inzwischen ein Angebot für das sog. Lehrlingswohnheim nach § 13 SGB VIII vor.

Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

AuLiD

jugendberufshilfe ortenau e.V. 

Fazit und Perspektive II

Das Handlungsfeld 2 (Ausbildung und Arbeit) wird seit 2022 durch die Eingliederungsleistungen im SGB II/III abgedeckt.

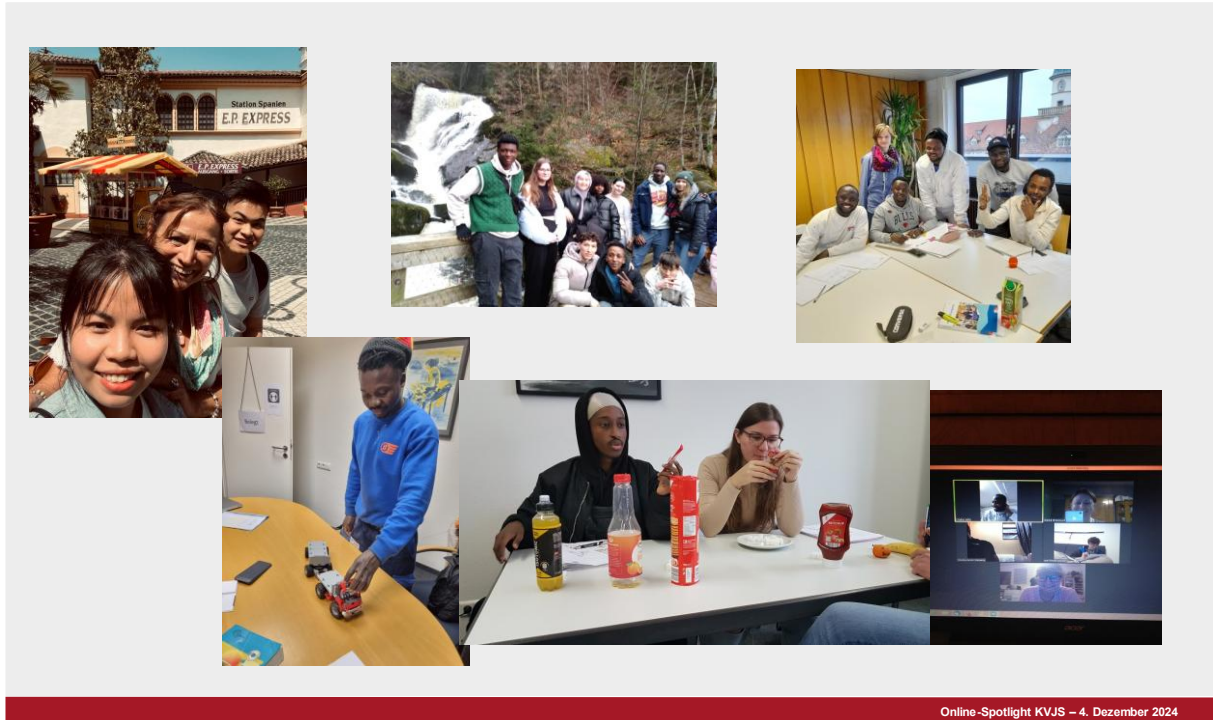
Das Handlungsfeld 3 sollte als Bedarfsangebot grundsätzlich weiterhin bestehen, um hier im Bedarfsfall kurzfristig intervenieren zu können, und das Erreichte nicht zu gefährden.

Die Ausbildungsbegleitung im Rahmen des § 75 SGB III (Assistierte Ausbildung) hat hierfür nur begrenzte Ressourcen. Hier wäre aus unserer Sicht weiterer Regelungsbedarf im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige.

Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

AuLiD

jugendberufshilfe ortenau e.V. 



mittendrin & dabei seit 1983





Online-Spotlight KVJS - 4. Dezember 2024

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Online-Spotlight KVJS - 4. Dezember 2024

mittendrin & dabei seit 1983

Anhang 2: Bericht aus den „Jahresblatt 2023“ der JBH Ortenau e.V.

(verteilt an alle Mitglieder, Kooperationspartner und Mitarbeiter der JBH, sowie an alle unseren Kooperationspartner)

AuLiD – Arbeiten und Leben in Deutschland

Seit September 2021 führen wir mit Fördergeldern des KVJS Stuttgart und mit eigenen Mitteln das Projekt AuLiD– Arbeiten und Leben in Deutschland durch. Der KVJS fördert das Projekt im Rahmen der Modellförderung zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe mit 75.000 über drei Jahre. Von Seiten der JBH kommen nochmals weitere 17.000,- Euro pro Jahr hinzu.

Mit dem Projekt wollen wir junge Menschen mit Fluchterfahrung und junge Obdachlose bei ihrem (Wieder)–Einstieg in das berufliche und gesellschaftliche Leben unterstützen. Mit Angeboten rund um die Themen Wohnen, Ausbildung und allgemeine Beratung wollen wir so bis zu 10 junge Menschen pro Jahr, die teilweise aus unseren eigenen Angeboten aus Altersgründen ausscheiden weiterhin begleiten und ihnen ein Einstieg in die Arbeitswelt und Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ermöglichen. Das Projekt läuft bereits seit September 2021 und bereits jetzt zeigt sich, dass der Bedarf sehr groß ist. Schon 12 Anfragen und 9 konkrete Fälle konnte das Team seit Beginn im Projekt aufnehmen und bearbeiten.

Die Unterstützungsbedarf sind groß und sehr vielfältig. Oft geht es um Probleme in der Berufsschule oder im Ausbildungsbetrieb oder um die Suche nach einem Ausbildungsplatz. Oftmals aber sind auch Fragen und Sorgen rund um das Thema Aufenthalt / Status / Duldung große Themenbereiche. Auch beim Wohnen bzw. bei der Suche nach geeigneten Wohnmöglichkeiten unterstützen wir in AuLiD. Das Projekt läuft noch bis September 2024 und wir werden noch eine Menge Themen bis dahin mit den Teilnehmern zu bearbeiten haben.



Anhang 3: Fact-Sheet zu AuLiD

- Laufzeit 01.09.2021-31.08.2024
- Gefördert vom KVJS im Rahmen der Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe
- Zielgruppe: junge Erwachsene, welche im Rahmen der Jugendhilfe unterstützt wurden bzw. noch werden, bei denen diese Unterstützung aber in absehbarer Zeit enden wird
- Handlungsfelder:
 - ⇒ Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum / Vermeidung von Obdachlosigkeit
 - ⇒ Begleitung und Unterstützung beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit
 - ⇒ Sozialpädagogische Unterstützungs- und Beratungsangebote
- Ergebnisse
 - ⇒ In insg. 9 Fällen konnte für Teilnehmende Wohnraum generiert werden (5x eigen angemietet, 4x extern), davon drei aus der Obdachlosigkeit heraus
 - ⇒ 21 junge Teilnehmende konnten im Projekt in Ausbildung vermittelt werden.
 - 13 haben diese inzwischen erfolgreich beendet. 5 sind noch in Ausbildung (ab 2022 über SGB II/III gefördert), 3 Abbrecher
 - ⇒ flankierende Unterstützungsangebote im Bedarfsfall bleiben von großer Bedeutung, um im Bedarfsfall das Erreichte nicht zu gefährden (Standby-Modus)
- Fazit
 - ⇒ Im Handlungsfeld 1 (Wohnraum) war der Bedarf am größten. Dies ist nicht verwunderlich, ist es doch kaum mehr möglich, als Azubi bezahlbaren Wohnraum zu finden. Hier sind wir inzwischen deutlich besser vernetzt als noch zu Projektbeginn (BfW der Stadt Offenburg). Hiervon können wir und unsere TN auch über das Projektende hinaus profitieren. Als Jugendhilfeträger halten wir inzwischen ein Angebot für das sog. Lehrlingswohnheim nach § 13 SGB VIII vor
 - ⇒ Das Handlungsfeld 2 (Ausbildung und Arbeit) wird seit 2022 durch die Eingliederungsleistungen im SGB II/III abgedeckt.
 - ⇒ Das Handlungsfeld 3 sollte als Bedarfsangebot grundsätzlich weiterhin bestehen, um hier im Bedarfsfall kurzfristig intervenieren zu können, und das Erreichte nicht zu gefährden.
 - Die Ausbildungsbegleitung im Rahmen des § 75 SGB III (Assistierte Ausbildung) hat hierfür nur begrenzte Ressourcen. Hier wäre aus unserer Sicht weiterer Regelungsbedarf im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige.
- Kontakt
 - Jugendberufshilfe Ortenau e.V. / info@jbh-ortonau.de / 0781-289420 /